

# Über sichere Wege diskutiert

## Auch Änderung der Gebührensatzung im Kindergarten war Thema

**Rain.** (ih) Bei der Gemeinderatsitzung haben Bürgermeisterin Anita Bogner und die Gemeinderäte über diverse Bauvorhaben informiert. So lieferte Architekt Dasch eine Kostenverfolgung und Nachträge zur Generalsanierung des Kindergartens. Diese belief sich auf 1,8 Millionen Gesamtkosten. Während der Sanierung wurden diverse Gebäudemängel aufgedeckt, die nicht in der Planung berücksichtigt waren. Dadurch wurden Nachträge erforderlich wie das Abdichten des Mauerwerkssockels innen und außen; Rückbau und Neuanschluss Trink- und Abwasserleitungen; neue Türen im Obergeschoss; Neugestaltung der Bäder. Zudem hatten sich während der Sanierung die Preise in der Stahlproduktion erheblich erhöht.

Außerdem wurde über den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter gesprochen. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde eine Aktualisierung angeregt. Die neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde beschlossen. Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rain. Demnach sind die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen nach Bedarf zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen. Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, durchzuführen.

Für den Winterdienst gilt: Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und

bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

### Änderung der Satzung

Des Weiteren ging es um die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Besprechungsprotokoll der VG Rain mit den Kiga-Leitungen zum neuen Verwaltungsprogramm „adebisKI-TA“. Durch eine Änderung der Gebührensatzung kann die Abwicklung der Gebührenabrechnung in der Verwaltung vereinfacht werden. Zum 1. September wird eine neue Gebührensatzung erlassen. Die Gebühr für den „Frühdienst“ wird zukünftig nicht mehr erhoben. Zukünftig soll es keine Geschwisterermäßigung mehr geben. Für eine Änderung der Buchungszeit im laufenden Kindergartenjahr ist zukünftig eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25 Euro zu leisten.

Im weiteren Verlauf ging es um den Zuschussantrag des SC Rain, Abteilung Tennis für Sanierungsar-

beiten am Tennisheim. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Kostenaufstellung für die neue Terrasse des Tennisheims. Mit 7625,74 Euro war der Aufwand höher als ursprünglich angedacht. Der mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 bereits genehmigte Zuschuss in Höhe von 3000 Euro wird um 2000 Euro auf 5000 Euro erhöht.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt behandelte den Antrag des SC Rain auf Sanierung des Sportbetriebsgebäudes. Der SC Rain beantragt, das Sportbetriebsgebäude zu sanieren bzw. Um-, An- oder Ausbauten vorzunehmen, dabei sollen folgende Arbeiten erfolgen: Verkaufsraum neugestalten, größerer Sozial-/Gemeinschaftsraum, Sanierung Heizung und Sanitäranlagen, größere Kabinen, größerer Schiedsrichterbereich, Hauswirtschaftsraum fehlt, größerer Lagerraum, Nutzung/Ausbau des Speichers. Der SC informierte, dass Eigenleistungen möglich sind. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die Vergabe an ein Architektur-Büro beschließen. Der letzte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Einmündung der Straße in Wiesendorf. Hier stimmte der Gemeinderat dem Planentwurf zu. Die Verkehrsinsel wird in den nächsten Wochen zurückgebaut. Die dabei entsiegelten Flächen werden begrünt und bepflanzt.

## Sirenen-Standorte

**R**ains Bürgermeisterin Anita Bogner stellte in der Sitzung zur Sirenenstandortplanung und zur Schallpegelsimulation fest, dass die Gemeinde aktuell vier Sirenenstandorte unterhält: an der Dürnharter Straße 49 beim Feuerwgerätehaus, an der Dürnharter Straße 10 beim Feuerwgerätehaus, in Dürnhart am Mast beim Gerätehaus und in Wiesendorf-Bergstorf ebenfalls am Mast beim Gerätehaus. Die Fa. Abel & Käufel hat eine Sirenenstandortplanung mit Schallpegelsimulation für den Ort Rain erstellt.

Die Ortschaft Rain ist mit den vorhandenen Sirenen nur im mittleren und westlichen Bereich gut abgedeckt. Statt dem Standort „Altes FWG“ wird von Abe l& Käufel ein neuer Standort in der Verkehrsinsel bei der Schule oder auf dem Grundstück Puchhofer Weg 1 (Post) untersucht. Die Kosten für eine neue elektronische Mastsirene werden auf rund 20000 Euro geschätzt. Als Ersatz für den Standort „Dürnharter Straße 10“ wird eine Mastsirene auf dem Grundstück Puchhofer Weg 1 („Post“) errichtet. (ih)